

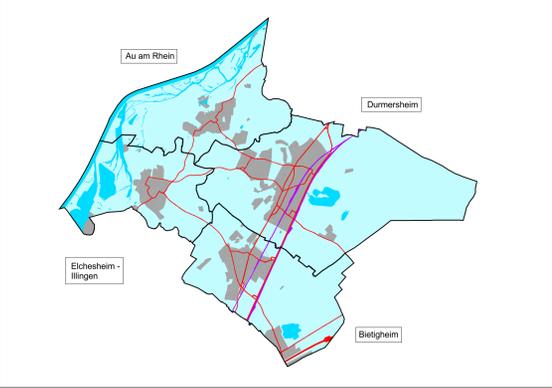
Planzeichen - Legende

- Bauflächen**
 - BESTAND: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen
 - PLANUNG: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf**
 - öffentliche Verwaltungen, Schule, Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude, Sozialen Zwecken dienende Gebäude, Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünflächen**
 - Grünanlage, Kleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Freibad, Friedhof, Zeltplatz
- Flächen für die Landwirtschaft**
 - Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
- Flächen für die Forstwirtschaft**
- Flächen für Ver- und Entsorgung**
 - Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität, Gas
- Alllasten**
 - Alllasten- und Alllastverdachtsflächen
- Ver- und Entsorgung**
 - Stromleitung oberirdisch ab 110 kV, Stromleitung oberirdisch 20 kV, Trinkwasserhauptleitung, Abwasserhauptleitung, Gasochdruck- / Fernleitung, Offentleitung unterirdisch
- Verkehrflächen**
 - überörtliches Straßennetz Bestand, Bahnanlagen mit Haltepunkten Bestand, Plantrasse B 36 mit Anschlussstellen gemäß Planfeststellung, Neubaustrecke Bahn gemäß Planfeststellung, mittel- bis langfristig geplante Ergänzung des örtlichen Straßennetzes
- Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen**
 - bestehende Flächen für Abgrabungen zur Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze, geplante Flächen für Abgrabungen zur Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze, bestehende Flächen für Aufschüttungen
- Wasserwirtschaft**
 - Wasserflächen, Bachläufe und Gräben, Wasserschutzgebiet Zone II, III A, III B, Wasserschutzgebiet Zone I, Überschwemmungsgebiet
- Landschaft und Naturschutz**
 - Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Flächenhaftes Naturdenkmal, Geschützte Biotope nach § 24a NatSchG (Offenlandbiotopkartierung 1999), Geschützte Biotope nach § 24a NatSchG u. § 30a LWaldG (Waldbiotopkartierung 1996)
- Flächen für den Ausgleich**
 - nicht überbaubare Flächen zum Schutz u. Erhalt von Natur u. Landschaft oder Rückbau, Suchräume für potentielle Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsflächen für den Neubau Bahn / B 36 gemäß Planfeststellung
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Verwaltungsverband Durmersheim), Abgrenzung der Einzelgemeinden des Verwaltungsverbandes

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim am 21.05.2015
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den Gemeindeanzeigern der Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Elchesheim-Illingen und Durmersheim in der KW 27 / 2015
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durch die Auslegung der Planunterlagen in den Rathäusern der 4 Gemeinden des Verwaltungsverbandes Durmersheim (ortsüblich bekannt gemacht in der KW 27) vom 13.07.2015 bis 28.08.2015
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB durch Benachrichtigung und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 08.07.2015 bis 28.08.2015
- Öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB in den Rathäusern der 4 Gemeinden des Verwaltungsverbandes (ortsüblich bekannt gemacht in der KW 26) vom 11.07.2016 bis 12.08.2016
- Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 05.07.2016 bis 12.08.2016
- Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a(3) BauGB in den Rathäusern der 4 Gemeinden des Verwaltungsverbandes (ortsüblich bekannt gemacht in der KW 13) vom 09.04.2018 bis 11.05.2018
- Erneute Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a(3) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 26.03.2018 bis 11.05.2018
- Zweite erneute öffentliche Auslegung nach § 4a(3) BauGB in den Rathäusern Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Durmersheim (ortsüblich bekannt gemacht in der KW 33) in Au am Rhein vom 10.09.2018 bis 10.10.2018 vom 27.08.2018 bis 28.09.2018
- Zweite erneute Einholung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a(3) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 06.08.2018 bis 28.09.2018
- Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim am 23.05.2019
- Das Genehmigungsverfahren wurde mit Erlass vom durch das Landratsamt Rastatt abgeschlossen.
- Durmersheim, den Andreas Augustin, Verbandsvorsitzender
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in den Gemeindeanzeigern der Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Elchesheim-Illingen und Durmersheim vom wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Übersicht und Blattaufteilung



Proj.Nr. 184.1	Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim Flächennutzungsplan 3. Änderung für die Teilgemeinden Bietigheim, Durmersheim und Elchesheim-Illingen Teilplan Durmersheim	Stand April 2019
		Messtab 1:10.000
		Plangröße 60 / 140
GERHARDT.stadtplaner.architekten Freie Stadtplaner und Architekten DWB SRL Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030 www.gerhardt-stadtplaner-architekten.de		